



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

## Ergebnis der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2008

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2007 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'879'000.00
2. Vorberatung der Revision der Gemeindeordnung, wobei gegenüber der publizierten Vorlage folgende Änderungen beschlossen wurden:  
Art. 8: Die verbindliche Vorberatung von Urnenvorlagen an der Gemeindeversammlung wird beibehalten.  
Art. 21: Es wird festgehalten, dass die vom Gemeinderat in freier Wahl zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Werke Wangen-Brüttisellen nicht dem Gemeinderat angehören dürfen.  
Art. 34 Abs. 1: Die Schulpflege besteht neu aus 7 Mitgliedern.  
Art. 34 Abs. 2: Die Vertretung der Lehrerschaft in der Schulpflege (mit beratender Stimme) besteht neu aus je einem/einer Schulleiter/in pro Schuleinheit und einem/einer Vertreter/in aller Lehrpersonen.

Über die derart bereinigte Vorlage wird nun am 28. September 2008 an der Urne abgestimmt werden.

3. Bewilligung des Kredits von CHF 98'000.00 für die Erstellung eines Gehweges an der Sennhüttestrasse in Wangen.

### Protokoll

Das Protokoll liegt ab 10. Juni 2008 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

### Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, Rekurs erhoben werden.

### Gemeindebeschwerde

Beschwerden im Sinne von § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) sind innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, einzureichen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

### Protokollberichtigung

Im Übrigen müssen Rekurse gemäss § 54 des Gemeindegesetzes zur Berichtigung des Protokolls innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, eingereicht werden.

### Hinweise

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, einzureichen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Wangen-Brüttisellen